Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 23 - Bauverwaltung 611-14/12 Schü/Lü.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X des Stadtentwicklungsausschusses	1 OL SEP. 2015	13
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung	-	

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für die Errichtung einer Carportanlage, Seepark 5 bis 19

A) SACHVERHALT

Die Eigentümer der Reihenhausanlage Seepark 5 bis 19 beantragen mit Schreiben vom 28.05.2015 eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für die Errichtung einer Carportanlage auf der öffentlichen Parkplatzfläche südöstlich der Reihenhäuser. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 weist diesen Bereich als Gemeinschaftsstellplatzanlage aus, des Weiteren sind freistehende Garagen unzulässig.

B) STELLUNGNAHME

Gegen eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 werden grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn bestehende Grundstückszufahrten durch den Bau der Carportanlage nicht beeinträchtigt werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung für die Erweiterung einer Carportanlage auf dem Parkplatz Seepark wird grundsätzlich zugestimmt/nicht zugestimmt.

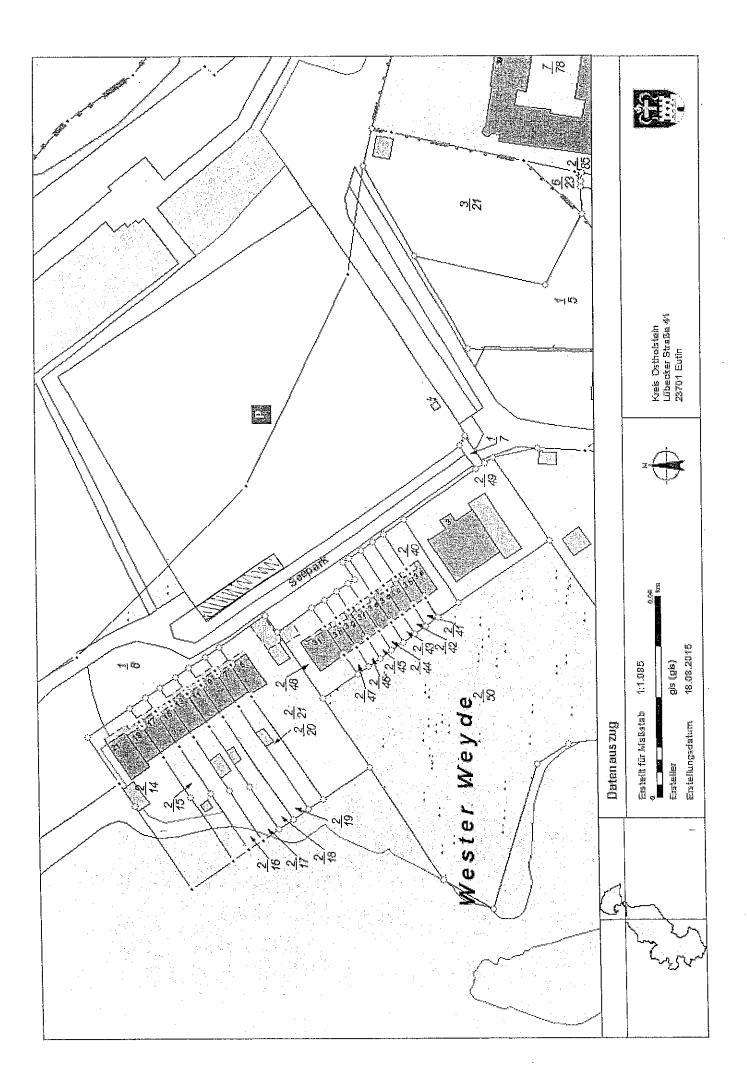
Sämtliche mit der Durchführung dieser Bebauungsplanänderung verbundenen Kosten sind durch die Vorhabenträger zu übernehmen.

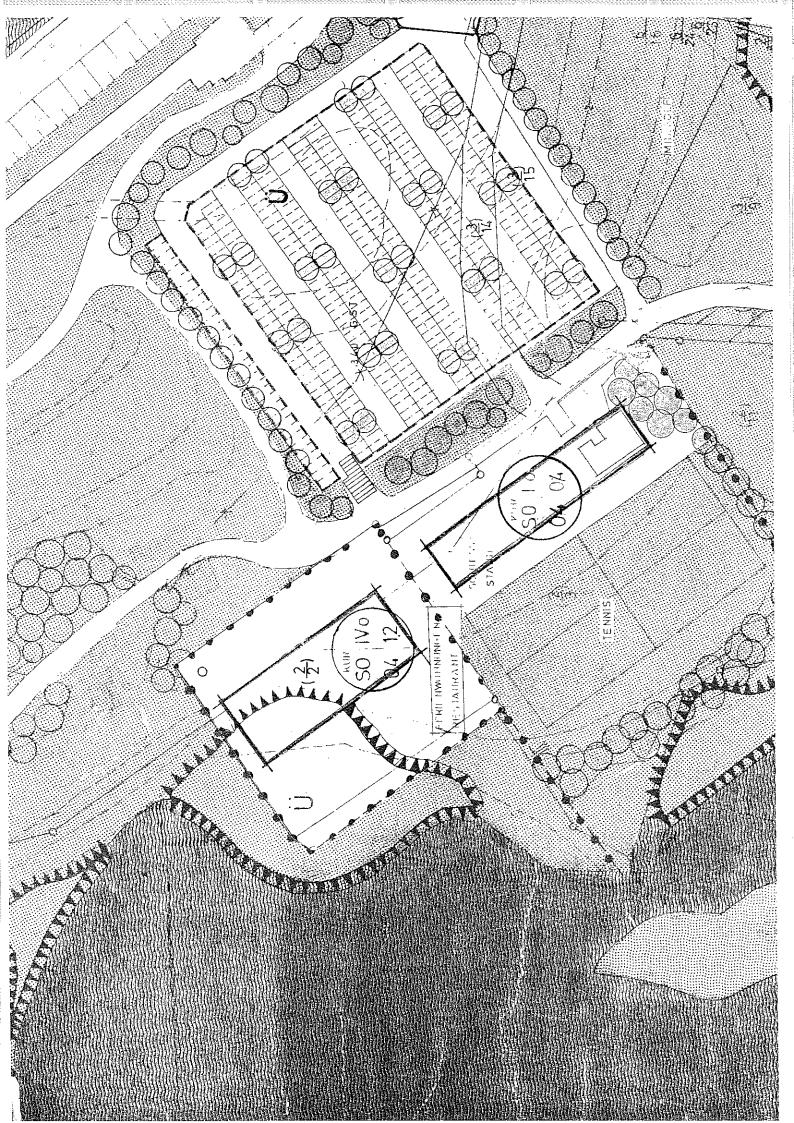
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter







Breite Einfahrt: Pfostenbogen aus Leimhotz. Als bewährt praktische Alternative zum herkömmlichen Pfosten bei engen Einfahrtsite Inkl. verstärkter Konstruktion/geänderter Pfostenabstände. Lieferbar für Standard-Durchfahrtshöhe von 210cm. Rechenbeispiel s. Tebes

